

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Gesammelte Schriften

Philologische Schriften

**Mommsen, Theodor**

**Berlin, 1909**

LXXIII. Zosimus

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1925)

## LXXIII.

## Zosimus.\*)

Dem der Wissenschaft zu früh entrissenen Mendelssohn ist bei 533 seiner philologisch wie historisch trefflichen Ausgabe des Zosimus ein Versehen begegnet, auf das, da es leicht Schaden stiften kann, hier aufmerksam gemacht werden soll. Nach dem Vorgang von Jeep setzt er in der Vorrede (p. VII) die Abfassung jenes Geschichtswerkes vor das Jahr 502, weil Eustathius von Epiphania dasselbe in seiner in diesem Jahre herausgegebenen Chronik (die Fragmente bei Müller fr. hist. Graec. 4, 138 fg.) anführe. Aber Euagrius, durch den so gut wie allein wir von dieser Arbeit des Eustathius Kunde haben, sagt dies nicht, sondern 5, 37 (ähnlich, aber kürzer 5, 24): *ὅς (Eustathius) μέχρι τῆς γραφῆς ταύτης (bis zu dem Krieg gegen den Perserkönig Choades) ιστορήσας τοῖς ἀπελθοῦσι συναριθμεῖται δωδέκατον ἔτος τῆς Ἀναστασίου καταλειπῶς βασιλείας.* Dies giebt Malalas p. 399 richtig also wieder: *περὶ οὗ πολέμου Ἐυστάθιος . . . συνεγράψατο· ὅστις καὶ ἐνθάως ἐτελεύτησε μήτε εἰς τέλειον τὴν ἔκθεσιν αὐτοῦ συντάξας.* Das Jahr 502 also ist das letzte von Eustathius behandelt, keineswegs aber dessen Todesjahr. — Andererseits erwähnt Zosimus 2, 38 zweifellos, und nicht als einen Vorgang aus nächster Vergangenheit, die Aufhebung des Chrysargyrum durch Anastasius im Jahre 501<sup>1</sup>; es ist unmöglich mit Mendelssohn seine Worte auf die schon früher eingetretene Beseitigung des Follis der Senatoren zu beschränken. Demnach besitzen wir für Zosimus' Lebensdauer keinen sicheren Endtermin, werden ihn aber nicht im 5., sondern im 6. Jahrhundert zu suchen haben. Dasselbe gilt von Epiphanius, dessen Tod natürlich später angesetzt werden muss. Endlich Euagrius selbst scheint auch noch vor dem Jahre 601 gestorben zu sein; ein positives Datum aber fehlt auch für ihn.

\*) [Byzantinische Zeitschrift 12, 1903, S. 533.]

1) Die Jahrzahl beruht auf Theophanes (p. 14, 3 de Boor), J. d. W. 5993 = n. Chr. 500/1, ist also keineswegs sicher. Die Erlasse Cod. Iust. XI, 1, 1. 2 haben das Datum verloren.